

Protokoll der 9. Generalversammlung

des Vereins

Verträgliche Starkstromleitung Reusstal VSLR

22. August 2024, 19.30 Uhr in der Schnüzi-Schür, 5525 Fischbach-Göslikon

Anwesende Vorstandsmitglieder: Stephan Bärtschi, Peter Stenz, Hans Kneubühler, Ursula Vanal, Esther Marty, Gottfried Stöckli, Samuel Boutellier, Isabella Braunwalder

Anwesende Vereinsmitglieder: 24 Personen (siehe Anwesenheitsliste)

Vorsitz: S. Bärtschi

Protokoll: I. Braunwalder

Traktandenliste

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung Traktanden/Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 26.01.2023
3. VSLR - Jahresbericht 2023
4. Jahresrechnung 2023, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes, Jahresbeiträge, Budget 2024
5. Mustereinsprache für einsprachewillige Personen
6. Einsprache des VSLR gegen das Swissgrid-Freileitungsprojekt beim ESTI
7. Bürgschaft für Einsprache beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer)
8. Verschiedenes

1. Eröffnung und Begrüssung/Genehmigung Traktanden/Wahl Stimmenzähler

Der Präsident S. Bärtschi eröffnet die 9. ordentliche Generalversammlung und heisst die anwesenden Vereinsmitglieder herzlich willkommen.

Die Presse ist vertreten mit Stefan Treier vom Wohler Anzeiger.

Besten Dank für eine objektive Berichterstattung.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Als Stimmenzähler wird Guido Meier gewählt.

2. Protokoll der GV vom 26.01.2023

Antrag: Der Vorstand beantragt die Annahme des Protokolls der GV 2023.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Besten Dank an I. Braunwalder.

3. VSLR - Jahresbericht 2023

S. Bärtschi erstattet Bericht über die Aktivitäten des Geschäftsjahres 2023:

März 2023: Die vom BFE angeforderten Unterlagen zum SÜL 611 sind vollständig eingetroffen. Im SÜL-Verfahren ist die Bewertung der verschiedenen Korridore von zentraler Bedeutung. Beim Übertragen der Punkte in die Tabelle haben sich gravierende Fehler eingeschlichen, welche das Resultat massiv verfälschen. Bei der korrekten Übertragung zeigt die Auswertung, dass eine Vollverkabelung Reusstal am meisten Punkte bekäme. Die vom BFE vorgeschlagene Variante

Teilverkabelung BLN erhält korrekt 20 Punkte, statt der falsch eingetragenen 32 Punkte. Hingewiesen auf die fehlerhafte Übertragung antwortet das BFE:

Die Begleitgruppe habe die Bewertungen angepasst und eine Addition der Punkte zur Entscheidungsfindung sei nicht vorgesehen.

Für eine Neubeurteilung des SÜL 611 gäbe es keinen Grund. Der VSLR stellt die einseitige und intransparente Interessenabwägung in Frage.

August 2023: Auf Anraten unseres Anwalts Dr. iur. Abegg, reicht der VSLR eine Aufsichtsbeschwerde gegen das BFE an das UVEK ein. Kernthema ist die Interessenabwägung, bzw. die fehlerhafte Bewertungstabelle, die weder protokolliert noch begründet worden ist.

September 2023: In der Stellungnahme beantragt das BFE dem UVEK, der Aufsichtsbeschwerde des VSLR keine weitere Folge zu leisten.

Oktober 2023: Ein weiteres Schreiben des VSLR, in welchem die Argumente des BFE entkräftet werden sollen, wird eingereicht.

November 2023: In der Antwort darauf kommt das UVEK zum Schluss, dass die vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfe gegen das BFE nicht überzeugend sind und für den Entscheid des Bundesrates nicht relevant waren.

Abweisung der Aufsichtsbeschwerde durch das UVEK.

Dezember 2023:

Ein nochmaliges Schreiben an das GS-UVEK wurde versandt. Eine Antwort ist nicht mehr eingetroffen.

Projektbegleitgruppe Swissgrid

Swissgrid hat eine Projektbegleitgruppe ins Leben gerufen.

An der 2. Sitzung im Juni haben die Kantonalen Verwaltungsabteilungen eine Freileitungsvariante präsentiert, die in Niederwil und Hermetschwil-Staffeln deutlich näher an die Wohnzone zu stehen käme als die von Swissgrid vorgeschlagene Variante. Diese Leitungsführung wäre die denkbar schlechteste Variante!

Im April 2024 wurde in Niederwil ein Besucherzentrum von Swissgrid eröffnet.

Zusammenschluss der Gemeinden

Die von der Leitung betroffenen Gemeinden haben sich unter der Führung von Bremgarten zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und wollen sich für eine Erdverkabelung einsetzen. Die Gemeinden haben finanzielle Beiträge im Falle eines rechtlichen Verfahrens zugesichert.

Das Angebot einer Mitarbeit des VSLR am Runden Tisch wurde ausgeschlagen.

Vernehmlassung Elektrizitätsgesetz (EleG)

Der Bundesrat hat am 26.06.2024 die Vernehmlassung zu einer Revision des Elektrizitätsgesetzes eröffnet. Die Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze sollen weiter beschleunigt werden.

Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher sollen künftig als Freileitung auszuführen sein.

Werden Rechte enteignet, so kann der Enteigner von der Sache vorzeitig Besitz ergreifen. Falls dieses Gesetz in Kraft tritt, bevor Swissgrid das Projekt auflegt, hat der VSLR keine Chance mehr auf eine Verkabelung.

SB wird die Umweltverbände diesbezüglich anschreiben und zur Stellungnahme auffordern. Der VSLR wird ebenfalls eine Eingabe machen. (Frist bis 17.10.2024)

Der Jahresbericht wird einstimmig gutgeheissen.

4. Jahresrechnung 2023, Revisorenbericht und Entlastung des Vorstandes, Jahresbeiträge, Budget 2024/2025

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei Erträgen von CHF 15'860.00 gegenüber den Aufwänden von CHF 15'244.27 mit einem Gewinn von CHF 615.73.

Der Kontostand per 31.12.2023 beträgt CHF 14'384.62.

Revisor Hansjörg Hofer verliest den Revisorenbericht. Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 stimmen mit der Buchhaltung überein. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung werden der Hauptversammlung die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.

Besten Dank an E. Marty, H.-J. Hofer und R. Seiler.

Budget 2024/2025

Der Kontostand per 01.01.2024 beträgt CHF 14`384.62.

Erträge von CHF 6`000.00 gegenüber Aufwänden von CHF 12`900.00.

Der budgetierte Ausgabenverlust beträgt CHF 6`900.00.

Das Budget 2024/2025 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

5. Mustereinsprache für einsprachewillige Personen

Die öffentliche Auflage des Leitungsprojekts im Rahmen des

Plangenehmigungsgesuchs wird Ende 2024 Anfang 2025 erwartet.

Einsprache berechtigt in 1. Instanz zuhanden des ESTI sind Kantone, Gemeinden, Direktbetroffene und ausgewählte Umweltorganisationen. (Frist 30 Tage)

Grundsätzlich kann jedoch jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Kostenfolge

Einsprache erheben. Möglichst viele Einsprachen von unterschiedlichen Personen und Institutionen wären wichtig um ein Zeichen des Widerstands zu setzen.

Die Ausarbeitung einer Mustereinsprache soll an unseren Anwalt Dr. iur. Abegg in Auftrag gegeben, und auf unserer Homepage aufgeschaltet werden.

Antrag: Der Vorstand beantragt, dass eine Mustereinsprache gegen die Freileitung für alle Bürgerinnen und Bürger zu den Kosten von CHF 500 erstellt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Einsprache des VSLR gegen das Swissgrid-Freileitungsprojekt beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI

Der VSLR als Verein ist nicht Einsprache berechtigt. Allerdings kann der VSLR die Einsprache für eine Einsprache berechtigte Person übernehmen. Dem VSLR ist diesbezüglich bereits eine Person bekannt.

Nur wer bei der 1. Instanz (ESTI) Einsprache erhebt, ist berechtigt bei der 2. Instanz (BVGer) Einsprache zu erheben.

Antrag: Der Vorstand beantragt, dass der VSLR Einsprache gegen die Freileitung beim ESTI, zu den Kosten von CHF 8`000 erhebt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Bürgschaft für Einsprache beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer)

Die zweite und letzte Instanz zur Einsprache gegen die Freileitung ist beim BVGer.

Die Prozesskosten würden überschlagsmässig auf CHF 150`000 zu stehen kommen.

Dieser Betrag könnte in Form einer Bürgschaft vorgängig auf ein Bank-Sperkonto einbezahlt werden. Wie ein solcher Betrag allenfalls zustande kommen könnte ist ungewiss.

Wir machen eine Klage davon abhängig, welche Variante öffentlich aufgelegt wird und welche Chancen auf Erfolg sich abzeichnen. Möglich wäre auch, dass die betroffenen Gemeinden Einsprache erheben würden.

Falls der VSLR sich für eine Klage vor BVGer entschliesst, müsste die Genehmigung an der nächsten Generalversammlung beantragt werden.
Sollte es zu einem Gerichtsverfahren kommen, ist wiederum eine Frist von 30 Tagen nach der Plangenehmigungsverfügung einzuhalten. Ein Gerichtsurteil vom BVGer allenfalls BG ist endgültig.

8. Verschiedenes

Wortmeldungen in der Diskussion:

- A. Waser schätzt den finanziellen Aufwand bei einem Gerichtsverfahren vor BVGer weit höher als vom VSLR angenommen.
- R. Bigler schlägt vor, die Mitglieder der Vereinigung der Waldbesitzer Wohlen bezüglich Bürgschaft anzuschreiben.
- H. Müller betont, dass die Gemeinden bezüglich Einsprachen handeln müssen.
- T. Laube meint, dass die Teilnahme zur Vernehmlassung des Elektrizitätsgesetzes überregional erfolgen sollte und auch die Beteiligung der Umweltverbände wichtig wäre.

Rücktritt von Peter Stenz

H. Kneubühler würdigt und verabschiedet Peter mit einem Rückblick auf seine langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied und Vizepräsident des VSLR und lässt einige Stationen Revue passieren.

Peter war seit der Gründungsversammlung 2009 im Vorstand mit dabei. Unzählige Briefe und Texte hat er in all den Jahren verfasst. Sein professioneller Schreibstil und seine Rhetorik sind legendär. Dank seinem Einsatz ist es gelungen, alle Beteiligten auf einen gemeinsamen Nenner «Erdverkabelung» zu bringen.

Der frustrierende Kampf gegen Windmühlen hat Peter nun dazu bewogen, den Vorstand zu verlassen.

Ein grosses Dankeschön im Namen des Vorstands und der Vereinsmitglieder für seinen langjährigen und engagierten Einsatz im Vorstand des VSLR.

Der Vorstand überreicht Peter als Dank ein Präsent mit edlem Wein und einem Blumenstrauss.

Der Präsident schliesst um 21.00 Uhr die Generalversammlung.

Der anschliessende Apéro in der gemütlichen Schnüzi-Schür bot allen Teilnehmenden die Gelegenheit für weitere Gespräche und den Abend in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Niederwil, den 26.08.2024

Der Präsident



Stephan Bärtschi

Die Protokollführerin



Isabella Braunwalder